



Parlament  
Österreich

Parlamentsdirektion

# Dossier EU & Internationales

zum Thema

**Was ist die IAEO?**

25. Februar 2026

[Internationaler-dienst@parlament.gv.at](mailto:Internationaler-dienst@parlament.gv.at)





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

## Auf einen Blick

Als russische Truppen im Jahr 2022 das ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja besetzten, rückte die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) wieder ins Zentrum der weltpolitischen Aufmerksamkeit.

Die IAEO ist eine autonome Organisation der Vereinten Nationen, die den Auftrag hat, die sichere, friedliche und verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie weltweit zu fördern und zugleich die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern. Sie fungiert als technisches Kontrollorgan, als Vermittlerin in politischen Krisen und als internationale Autorität für nukleare Sicherungsmaßnahmen (sogenannte Safeguards). Angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen, militärischer Konflikte und technologischer Risiken ist ihre Bedeutung in den letzten Jahren stark gewachsen.

Im Folgenden werden Aufbau und Aufgaben der IAEO näher erläutert und mit Beispielen – wie etwa der Überwachung nuklearer Aktivitäten in Nordkorea und Iran oder der Sicherheitslage rund um Atomkraftwerke in der Ukraine – präzisiert. Abschließend wird die Frage behandelt, wie das Thema Kernkraft im österreichischen Parlament diskutiert wird.



## Inhalt

Die Internationale Atomenergie-Organisation auf einen Blick .....	4
Geschichte.....	5
Organe der IAEO .....	5
Generalkonferenz .....	5
Gouverneursrat .....	6
Generaldirektorin bzw. Generaldirektor .....	6
Aufgaben der IAEO .....	7
Überwachung des Atomwaffensperrvertrags.....	7
Sicherheitskontrollen atomarer Rüstungsprogramme.....	8
Nordkorea.....	9
Iran .....	10
Sicherheitskontrollen von Atomkraftwerken.....	11
Ukraine .....	12
Weitere Programme der IAEO .....	14
Parlamentarische Behandlung in Österreich.....	14



## Die Internationale Atomenergie-Organisation auf einen Blick

Überblick	
Name	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) / International Atomic Energy Agency (IAEA)
Gründung	29. Juli 1957
Sitz	Wien
Mitgliedstaaten	180 Österreich ist seit der Gründung Mitglied der Organisation
Generaldirektor	Rafael Grossi (Argentinien, seit 3. Dezember 2019)
Webseite	<a href="https://www.iaea.org">https://www.iaea.org</a>

**Tabelle 1:** Die IAEO auf einen Blick. Quelle: International Atomic Energy Agency<sup>1</sup>

Angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen steht die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) wieder stärker im internationalen Fokus. Die IAEO ist eine autonome Organisation der Vereinten Nationen (VN) zur Förderung der sicheren, friedlichen und verantwortungsvollen Nutzung der Atomenergie<sup>a</sup>. Mit aktuell 180 Mitgliedstaaten<sup>b</sup> spielt sie eine bedeutende Rolle in der globalen Nuklearaufsicht.<sup>2</sup> Für ihren Einsatz gegen die militärische Nutzung der Kernenergie und für die Förderung der möglichst sicheren friedlichen Verwendung wurde die IAEO im Jahr 2005 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.<sup>3, 4</sup>

Österreich hat für die Organisation eine besondere Stellung: Der Sitz der IAEO befindet sich seit ihrer Gründung in Wien.<sup>c</sup> Ein Bestandteil ihrer Arbeit sind die acht Laboratorien im Forschungszentrum Seibersdorf in Niederösterreich, von denen fünf

---

<sup>a</sup> Atomenergie und Kernenergie sowie Atomkraftwerke und Kernkraftwerke werden in diesem Dossier als Synonyme verwendet.

<sup>b</sup> Stand 15. November 2024.

<sup>c</sup> Im Oktober 1957 wurde über den Sitz der Organisation entschieden. Die Wahl fiel auf Wien. Das frühere Grand Hotel am Kärntner Ring diente als erster Sitz. Im August 1979 übersiedelte die IAEO an den heutigen Standort im Vienna International Center.



gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (Food and Agriculture Organization, FAO) betrieben werden. Die IAE0 beschäftigt rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 100 Ländern.<sup>5, 6, 7, 8</sup>

## Geschichte

1953 hielt Dwight Eisenhower, der damalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, vor den Vereinten Nationen eine Rede mit dem Titel „Atome für den Frieden“<sup>9</sup> und trat für die friedliche und sichere Nutzung der Kernenergie ein. Ein Vorschlag in seiner Rede war die Gründung einer eigenständigen internationalen Organisation im Rahmen der Vereinten Nationen, um dieses Ziel zu erreichen. Dies war der Startschuss für Verhandlungen, die zur Gründung der IAE0 führen sollten.<sup>10</sup> 1956 unterzeichneten schließlich 81 Staaten das Gründungsdokument der IAE0. Am 29. Juli 1957 ratifizierte Eisenhower das Statut der Organisation, weswegen dieser Tag als Gründungstag gilt. Die junge Organisation war vom damals vorherrschenden Geist der Technisierung und vom Glauben an Fortschritt getragen. Eisenhower selbst war optimistisch, dass „die Spaltung des Atoms zur Vereinigung der geteilten Welt führen wird“<sup>11, 12, 13</sup>

## Organe der IAE0

Heute leiten zwei Gremien, die Generalkonferenz und der Gouverneursrat, die Arbeit der IAE0. Diese politischen Entscheidungsgremien beschließen die Programme und Budgets der Organisation.<sup>14</sup>

### Generalkonferenz

Die Generalkonferenz tritt einmal jährlich (normalerweise im September) in Wien zusammen. Sie erörtert dabei alle Angelegenheiten, die in den Bereich der Organisation fallen. Jeder Mitgliedstaat der IAE0 ist in der Generalkonferenz mit einer Delegierten oder einem Delegierten vertreten. Die Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien vertritt Österreich bei der IAE0 und koordiniert u. a. die Teilnahme Österreichs an der jährlichen Generalkonferenz. Es wird der Haushalt der IAE0 geprüft und genehmigt sowie über andere vom



Gouverneursrat vorgebrachte Fragen entschieden. Außerdem wählt die Generalkonferenz die Mitglieder des Gouverneursrates, nimmt neue Mitgliedstaaten in die Organisation auf und entscheidet über den Entzug der Privilegien und Rechte von Mitgliedstaaten. In Verbindung mit der jährlich stattfindenden Generalkonferenz organisiert die IAEA ein Wissenschaftsforum zu Themen im Zusammenhang mit Nukleartechnologie und -wissenschaft.<sup>15, 16, 17</sup>

## **Gouverneursrat**

Der Gouverneursrat besteht aus 35 Mitgliedern, die nach einem geografischen Schlüssel gewählt bzw. ernannt werden.<sup>a</sup> Österreich war zuletzt bis September 2022 Mitglied des Gremiums. Er ist für die Führung der Geschäfte zwischen den Sitzungen der Generalkonferenz verantwortlich und tritt mindestens fünfmal jährlich zusammen.

Aufgabe des Gouverneursrates ist unter anderem die Erstellung und Verabschiedung der einzelnen Arbeitsprogramme. Er prüft den Jahresabschluss, das Programm und den Haushalt der IAEA und gibt der Generalkonferenz Empfehlungen dazu. Der Gouverneursrat ernennt, nach Zustimmung durch die Generalkonferenz, die Generaldirektorin bzw. den Generaldirektor der IAEA für eine Periode von vier Jahren.<sup>18, 19, 20</sup>

## **Generaldirektorin bzw. Generaldirektor**

Die Generaldirektorin bzw. der Generaldirektor ist die höchste Beamtin bzw. der höchste Beamte der Organisation. Sie bzw. er leitet das Sekretariat, führt die laufenden Geschäfte, entwickelt Sicherheitsstandards, setzt technische Programme

---

<sup>a</sup> 22 Mitglieder des Gouverneursrates werden von der Generalkonferenz nach regionalen Gruppierungen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Darüber hinaus bestellt der scheidende Gouverneursrat am Ende seiner Funktionsperiode für die Dauer eines Jahres jene dreizehn Mitglieder, die in der Technologie der Atomenergie am weitesten fortgeschritten sind, als Mitglieder des Gouverneursrates. Sollten bestimmte geografische Regionen nicht in dieser Gruppe vertreten sein, so wird jenes IAEA-Mitglied aus der entsprechenden Region, das am weitesten in der Atomtechnologie fortgeschritten ist, als Mitglied des Gouverneursrates bestellt. Die Mitglieder des Gouverneursrates in der Periode 2025–2026 sind Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Kanada, China, Chile, Kolumbien, Ägypten, Frankreich, Georgien, Deutschland, Ghana, Indien, Italien, Japan, Jordanien, Litauen, Luxemburg, Marokko, das Königreich der Niederlande, Niger, Pakistan, Peru, die Philippinen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, Thailand, Togo, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika und Venezuela.



um und berichtet an die politischen Gremien.

Derzeit hat der Argentinier Rafael Mariano Grossi dieses Amt inne. Er war von 2010 bis 2013 stellvertretender Generaldirektor der IAEA. Ab 2013 war er Botschafter Argentiniens in Österreich und Vertreter bei den in Wien angesiedelten internationalen Organisationen. Im Dezember 2019 übernahm er schließlich das Amt des Generaldirektors. Er wurde 2023 für eine zweite Amtszeit von vier Jahren einstimmig wiederbestellt.

Die Generaldirektorin bzw. der Generaldirektor wird in ihrer bzw. seiner Arbeit von sechs stellvertretenden Generaldirektorinnen bzw. Generaldirektoren mit festgelegten Zuständigkeiten unterstützt. Das Amt wurde bis heute noch nie von einer Frau ausgeübt.<sup>21, 22, 23, 24</sup>

## **Aufgaben der IAEA**

Aufgabe der IAEA ist laut Statuten, den „Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand auf der ganzen Welt rascher und in größerem Ausmaß wirksam werden zu lassen“<sup>25</sup>. Dabei beschränkt sich die Organisation auf zivile Maßnahmen, denn die von ihr geleisteten Dienste sollen nicht zur „Förderung militärischer Zwecke verwendet werden“<sup>26, 27</sup>

Um ihre Ziele zu erreichen, soll die IAEA die Entwicklung, praktische Anwendung und Erforschung der Atomenergie fördern und dafür Materialien, Dienstleistungen und Einrichtungen zur Verfügung stellen. Die Organisation soll darüber hinaus den Austausch von wissenschaftlichem und technischem Material unterstützen und zur Ausbildung von Fachleuten beitragen.<sup>28</sup>

Diese Aufgaben setzt die Organisation über eine Vielzahl von Aktivitäten um:

## **Überwachung des Atomwaffensperrvertrags**

1970 trat der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, auch Atomwaffensperrvertrag genannt, in Kraft. Jene fünf Staaten, China, Frankreich, Russland, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich, die zum



Zeitpunkt der Unterzeichnung über Atomwaffen verfügten, verpflichteten sich, die Anzahl dieser zu verringern. Alle anderen unterzeichnenden Staaten beschränken sich auf die zivile Nutzung der Kernenergie und verzichten auf die Produktion von Nuklearwaffen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags haben neben den fünf bekannten Atomwaffenmächten vier weitere Staaten Atomwaffen produziert. Dabei handelt es sich um Indien, Israel und Pakistan<sup>a</sup> sowie Nordkorea<sup>b</sup>. Österreich hat diesen Vertrag im Jahr 1969 ratifiziert. (Weiterführend siehe dazu das Dossier der Parlamentsdirektion zu Atomwaffen: Verträge zur Verhinderung ihrer Verbreitung)<sup>29</sup>.

Aufgabe der IAEO im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags ist, die Einhaltung des Vertrags durch Inspektionen zu überwachen. Dabei werden sogenannte Safeguards angewendet.<sup>c</sup> Die Kontrollen der IAEO umfassen neben der sicherheitstechnischen Untersuchung vor allem die Analyse des verwendeten nuklearen Brennstoffes, um einen möglichen Missbrauch kernwaffenfähiger Materialien zu verhindern.

Abkommen über die Einhaltung der Safeguards werden von der IAEO mit den einzelnen Mitgliedstaaten abgeschlossen. Die Bedeutung und der Umfang der Safeguards lässt sich an folgenden Zahlen ablesen: Weltweit unterstanden im Jahr 2024 mehr als 1.388 kerntechnische Anlagen und Standorte außerhalb von Anlagen den Safeguards und mehr als 3.000 Missionen wurden zu Prüfzwecken unternommen.<sup>30, 31, 32, 33</sup>

## **Sicherheitskontrollen atomarer Rüstungsprogramme**

Die Statuten der IAEO sehen vor, dass die Organisation Sicherheitskontrollen durchführt, um sicherzustellen, dass „spaltbares Material und sonstige Materialien, Dienstleistungen, Ausrüstungen [...] nicht für militärische Zwecke verwendet werden“.<sup>34</sup> In dieser Funktion als Kontrollorgan für die Einhaltung des

---

<sup>a</sup> Diese drei Staaten haben den Vertrag nicht unterzeichnet.

<sup>b</sup> Nordkorea hat den Vertrag unterzeichnet, erklärte aber 2003 seinen Rücktritt vom Vertrag.

<sup>c</sup> Safeguards sind eine Reihe technischer Maßnahmen, die von der IAEO in Bezug auf kerntechnische Anlagen und Materialien angewendet werden. Mit diesen technischen Maßnahmen will die IAEO unabhängig überprüfen, ob ein Staat seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, dass kerntechnische Anlagen nicht missbraucht und Kernmaterialien nicht für andere als friedliche Zwecke verwendet werden. Die Staaten akzeptieren diese Maßnahmen durch den Abschluss von Abkommen über Safeguards.



Atomwaffensperrvertrags kam die IAEA in den letzten Jahrzehnten in mehreren internationalen Krisen zum Einsatz. Auslöser waren jeweils Vermutungen oder Anhaltspunkte, wonach einzelne Staaten nukleare Forschungsprogramme durchführen, die bis zur Konstruktion nuklearer Waffen führen könnten. Zwei der bedeutendsten Untersuchungen der IAEA fanden in Nordkorea und in Iran statt.

### **Nordkorea**

Nordkorea trat der IAEA 1974 bei und ratifizierte 1985 den Atomwaffensperrvertrag. 1994 beendete das Land seine Mitgliedschaft 1994 aber wieder. In der Folge häuften sich die Anzeichen, dass Nordkorea an der Entwicklung von Atomwaffen arbeite. Nachdem Nordkorea 2003 vom Atomwaffensperrvertrag zurückgetreten war, gab es 2006 bekannt, einen Atomwaffentest durchgeführt zu haben. Diese Aufrüstung wurde durch die internationale Gemeinschaft verurteilt.<sup>35</sup> Als Reaktion verhängte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mehrmals Sanktionen gegen Nordkorea und forderte die Regierung des Landes auf, das Atomwaffenprogramm aufzugeben sowie die aus dem Atomwaffensperrvertrag erwachsenden Verpflichtungen einzuhalten. Nordkorea führte jedoch weitere Atomwaffentests durch. Trotz anhaltender Bemühungen auf politischer Ebene gelang es nicht, die nordkoreanische Regierung zu einem Einlenken zu bewegen.<sup>36, 37</sup>

Die IAEA versucht seitdem, die Entwicklung des nordkoreanischen Atomwaffenprogramms zu verfolgen. Seit April 2009 hat Nordkorea allerdings keine Missionen der IAEA auf seinem Staatsgebiet genehmigt. Die Organisation hat dennoch ein auf Nordkorea spezialisiertes Team gebildet, um gegebenenfalls rasch Inspektionen durchführen zu können. Bis dahin wird die Entwicklung aus der Ferne – etwa durch die Analyse von Satellitenbildern – beobachtet. Die Organisation bezeichnet das Programm als Gegenstand schwerer Bedenken und als klare Verletzung der Resolutionen des Sicherheitsrates. Die Regierung Nordkoreas wurde mehrfach aufgerufen, mit der IAEA zusammenzuarbeiten, um Fragen in Zusammenhang mit dem Rüstungsprogramm des Landes zu beantworten und die Verpflichtungen des Atomwaffensperrvertrags einzuhalten.<sup>38</sup>



## Iran

Iran ist seit 1958 Mitglied der IAEA.<sup>39</sup> Am 2. Juli 2025 wurde die Kooperation mit der Organisation ausgesetzt.<sup>40</sup> Erstmals erstellte die IAEA 2003 einen Bericht, wonach Iran die Safeguards des Atomwaffensperrvertrags nicht einhalte.<sup>41</sup> Iran stritt die militärische Nutzung der Kernenergie zwar ab, die internationale Gemeinschaft bezweifelte diese Angaben aber. In der Folge wurden Sanktionen verhängt, um Iran zum Einlenken zu bewegen. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Iran sowie Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Gemeinschaft konnte 2015 das Wiener Abkommen über das iranische Atomprogramm (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPoA)<sup>42</sup> unterzeichnet werden. Darin verpflichtete sich Iran, die Anreicherung<sup>a</sup> von Uran zu verringern, und erlaubte Inspektionen durch die IAEA. Im Gegenzug wurden die entsprechende Rechtsakte zur Aufhebung aller wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen der Europäischen Union (EU) im Zusammenhang mit dem Nuklearprogramm verabschiedet.<sup>b, 43</sup>

Das Abkommen wurde international überwiegend als großer Erfolg betrachtet, Kritik kam von Israel. Aus Sicht der israelischen Regierung war das Abkommen nicht geeignet, um die Entwicklung von Atomwaffen in Iran zu verhindern.<sup>44</sup> Durch die Außenpolitik des erstmals 2016 zum Präsidenten der USA gewählten Donald Trump geriet das Abkommen bald wieder in Diskussion. 2018 traten die Vereinigten Staaten aus dem JCPoA aus, da sie davon ausgingen, dass dieses Instrument den Bau einer iranischen Atombombe nicht verhindern würde und verhängten Sanktionen gegen Iran. In der Folge sah sich auch Iran nicht mehr an das Abkommen gebunden und begann wieder mit der Anreicherung von Uran.<sup>45</sup>

Aus diesem Grund fanden 2021 und 2022 in Wien erneut Verhandlungen zwischen China, Deutschland, Frankreich, Russland, dem Vereinigten Königreich sowie den

---

<sup>a</sup> Unter Anreicherung versteht man die Aufbereitung des abgebauten Urans (das etwa 0,7 % des Isotops <sup>235</sup>U enthält), um das Material in Kernkraftwerken verwenden zu können (dafür muss das Material zu 3 % bis 5 % das Isotop <sup>235</sup>U enthalten). Für Atomwaffen ist eine weit darüber hinausgehende Anreicherung (bis zu 90 %) notwendig.

<sup>b</sup> Die Rechtsakte sollten am Tag der Umsetzung (=acht Jahre nach dem Tag der Annahme (also 2023) oder nach Veröffentlichung eines IAEA-Berichts, in dem die IAEA zu dem umfassenden Schluss kommt, dass sämtliches Kernmaterial in Iran weiterhin ausschließlich für friedliche Zwecke verwendet wird – je nachdem, was zuerst eintritt), in Kraft treten, gleichzeitig mit der von der IAEA überprüften Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Nuklearbereich durch Iran.



Vereinigten Staaten mit Iran statt. Das vorgelegte Kompromisspaket wurde jedoch letztlich von Iran abgelehnt. Angesichts der Verstöße Irans blieben Sanktionen im Rahmen des EU-Nichtverbreitungsregimes gegenüber Iran aufrecht und wurden nicht (wie ursprünglich im JCPoA vorgesehen<sup>a</sup>) aufgehoben.<sup>46</sup>

Angesichts der Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem JCPoA durch Iran beschloss der Sicherheitsrat der VN am 28. September 2025, alle 2016 aufgehobenen Sanktionen wieder in Kraft zu setzen.<sup>b</sup> Durch Wiederinkrafttreten dieser Resolutionen sind zum Beispiel die Weitergabe von nuklear- oder raketenbezogenen Gütern an Iran für alle VN-Mitgliedstaaten verboten.<sup>47</sup>

Ebenfalls 2025, im Juni, kam es zu Angriffen auf die Nuklearanlagen in Iran durch Israel und die USA. Die IAEO zeigte sich über diese Angriffe zutiefst besorgt und verwies auf zahlreiche Resolutionen der Generalkonferenz zum Thema militärische Angriffe auf kerntechnische Anlagen, in denen es unter anderem heißt, dass „jeder bewaffnete Angriff auf und jede Bedrohung von kerntechnischen Anlagen, die friedlichen Zwecken dienen, einen Verstoß gegen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, des Völkerrechts und des Statuts der Organisation darstellt“<sup>48</sup>. Das genaue Ausmaß der Zerstörung durch die Luftangriffe ist nicht bekannt.<sup>49, 50, 51</sup>

## Sicherheitskontrollen von Atomkraftwerken

Kernkraftwerksunfälle mit schwerwiegenden Auswirkungen können niemals ganz ausgeschlossen werden.<sup>52</sup> Ein bekanntes Beispiel aus der Geschichte ist die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl (Ukraine). Die IAEO sieht in der Atomenergie eine saubere, verlässliche und leistbare Energie, die dazu beiträgt, die negativen Folgen des Klimawandels abzuschwächen. Die daraus gewonnene Energie ist nach Ansicht der IAEO unabdingbar für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die IAEO

---

<sup>a</sup> Gemäß dem JCPoA hätte die EU acht Jahre nach dem Tag der Annahme oder nach Veröffentlichung eines IAEO-Berichts, in dem die IAEO zu dem umfassenden Schluss kommt, dass sämtliches Kernmaterial in Iran weiterhin ausschließlich für friedliche Zwecke verwendet wird – je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt, die Sanktionen im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kernwaffen aufgehoben (= Tag der Umsetzung).

<sup>b</sup> Gemäß dem JCPoA hätten zehn Jahre nach dem Tag der Annahme alle verbleibenden Sanktionen der VN und der EU gegen den Iran aufgehoben werden müssen.



geht davon aus, dass die Bedeutung der friedlichen Nutzung von Kernenergie in den kommenden Jahren weiter steigen wird, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der 2023 umgesetzten Änderungen der Taxonomie-Verordnung der EU, welche Kernenergie als nachhaltige, wirtschaftliche und sichere Energieproduktionsform anerkennt<sup>a</sup>.

Aus diesem Grund unterstützt die Organisation ihre Mitglieder bei der Durchführung von Nuklearprogrammen in allen dabei anfallenden Schritten, vom Uranabbau bis hin zur Endlagerung von Atommüll. Um die Anzahl von Kernkraftwerksunfällen zu minimieren, hilft die IAEO ihren Mitgliedstaaten bei der Anwendung internationaler Sicherheitsstandards zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken. Es werden unter anderem Überprüfungen vor Ort oder Beratung zur Verbesserung der Aufsichts- und Kontrollsysteme durchgeführt.<sup>53, 54</sup>

Österreich steht dem von der IAEO vertretenen Ansatz, dass der Einsatz der Atomenergie den Klimawandel bremsen kann, ablehnend gegenüber. Atomenergie ist demnach „weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch [...] eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels“.<sup>55</sup> Als Nachteile der Atomenergie werden unter anderem die Lagerung der nuklearen Abfälle, die begrenzte Verfügbarkeit der notwendigen Materialien Uran und Thorium, das Risiko schwerer Unfälle sowie die mit der zivilen Nutzung oftmals verbundene militärische Verwendung nuklearer Materialien gesehen.<sup>56</sup>

## Ukraine

Bereits 1986 übernahm die IAEO bei der Explosion im Kernkraftwerk Tschernobyl eine beratende Rolle. Da das Kraftwerk in der Sowjetunion betrieben wurde, hatte sie jedoch keine operative Aufsicht<sup>b</sup>, sondern konnte nur in der internationalen Informationsvermittlung, technischen Beratung und Berichterstattung tätig werden. Nach dieser Reaktorexpllosion wurden internationale Sicherheitsstandards durch die

---

<sup>a</sup> Gegen die Entscheidung der Einstufung von Kernenergie als sogenannte nachhaltige Investitionen im Rahmen der EU-Taxonomie will Österreich trotz erster abgewiesener Klage des Gericht der Europäischen Union weiter vorgehen.

<sup>b</sup> Die Sowjetunion war Gründungsmitglied der IAEO, hatte aber keinerlei Verpflichtung, Inspektoren dauerhaft in den Kernkraftwerken vor Ort zu akzeptieren. Operative Aufsicht, also die tatsächliche Kontrolle oder Steuerung von Reaktoren, liegt bei den nationalen Behörden.



IAEO deutlich verschärft.<sup>a, 57</sup>

Nach dem Zerfall der Sowjetunion verblieben auf ukrainischem Territorium etwa 1.900 Atomsprengköpfe. Die Ukraine verpflichtete sich im Rahmen des Budapester Memorandums 1994, die Nuklearwaffen abzubauen und sicher an Russland zurückzugeben. Im Gegenzug erhielt das Land Sicherheitsgarantien von Russland, den USA und dem Vereinigten Königreich.<sup>58</sup> Im Rahmen dessen schloss die Ukraine ein Safeguards-Abkommen mit der IAEO, das 1998 in Kraft trat. Dieses Abkommen ist die rechtliche Grundlage für Inspektionen der kerntechnischen Anlagen in der Ukraine.<sup>59</sup>

Heute betreibt die Ukraine vier aktive Atomkraftwerke.<sup>b</sup> Diese bestehen zusammen aus 15 Reaktorblöcken. Zusätzlich gibt es noch das stillgelegte Kernkraftwerk in Tschernobyl. Insgesamt führt die IAEO in der Ukraine Sicherungsmaßnahmen in rund 35 kerntechnischen Anlagen und an 10 Standorten außerhalb von Anlagen, an denen geringe Mengen an Kernmaterial gelagert werden, durch.<sup>60, 61</sup>

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind nukleare Anlagen mehrfach unter Beschuss geraten. Zahlreiche Ereignisse wie Luftangriffe, Schwierigkeiten mit der Personalausstattung und den Arbeitsbedingungen sowie Ausfälle der externen Stromversorgung beeinträchtigten die nukleare Sicherheit und Sicherung vor Ort. Beim umkämpften Kernkraftwerk Saporischschja<sup>c</sup> hat die IAEO etwa seit September 2022 eine Mission stationiert. Dieses Atomkraftwerk wurde im Jänner 2026 nach Reparaturen wieder an seine letzte verbleibende Notstromleitung angeschlossen. Ende Jänner wurde zum Beispiel infolge von Kampfhandlungen das stillgelegte Atomkraftwerk Tschernobyl, das auch zeitweise unter russischer Kontrolle stand,<sup>d</sup> vom Stromnetz abgeschnitten. Laut IAEO ist es das erste Mal in der Geschichte, dass ein bewaffneter Krieg inmitten von Anlagen großer Atomkraftprogramme stattfindet und diese eine solche Bedeutung im Konflikt

---

<sup>a</sup> Es wurden internationale Sicherheitsstandards (Safety Standards) deutlich verschärft und die Convention on Nuclear Safety (CNS) angestoßen, die 1994 verabschiedet wurde.

<sup>b</sup> Dies sind die Kernkraftwerke Riwne, Chmelnyzkyj, Südukraine und Saporischschja.

<sup>c</sup> Es steht seit dem 4. März 2022 unter der Kontrolle der russischen Streitkräfte.

<sup>d</sup> Zwischen dem 24. Februar und dem 31. März 2022 stand es unter Kontrolle der russischen Streitkräfte.



haben.<sup>62, 63</sup>

## Weitere Programme der IAEO

Neben jenen Programmen, durch die die IAEO immer wieder in die Aufmerksamkeit der Medien rückt, betreibt die Organisation eine Reihe weiterer Programme, die in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Darunter fallen etwa Forschungsvorhaben in der Nuklearmedizin (etwa zur Nutzung nuklearer Bestrahlungen zur Behandlung von Krebs), im Umweltschutz (Nachverfolgung von Umweltverschmutzung, Beseitigung atomarer Verschmutzung) und im Bereich Ernährung bzw. Nahrungsmittelsicherheit. Im Bereich der Entwicklungspolitik betreibt die IAEO gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (Food and Agriculture Organization, FAO) Projekte zur Ernährungssicherheit. Beispiele dafür sind die Tier- und Pflanzenzucht, aber auch die gezielte Bestrahlung von Insekten, um deren Populationen zu verringern.<sup>64, 65, 66, 67</sup>

## Parlamentarische Behandlung in Österreich

In der parlamentarischen Behandlung sind die IAEO und Atomkraft ein wiederkehrendes Thema. Zum Beispiel kam der Konflikt zwischen der IAEO und Iran im Nationalrat zur Sprache. Im Jänner 2019 traf der damalige iranische Vizeaußenminister Seyyed Abbas Araghchi, der die Delegation seines Landes bei den Verhandlungen in Wien geleitet hatte, mit Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates zusammen, um aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Atomabkommen zu erörtern.<sup>68, 69</sup>

Auch in der aktuellen Legislaturperiode stand Atomenergie bereits mehrmals auf der Tagesordnung. Zum Beispiel wurde in der 37. Sitzung des Nationalrates im Juli 2025 das Volksbegehren mit dem Titel Nein zu Atomkraft-Greenwashing beraten. Das Volksbegehren wendet sich gegen die Anerkennung von Atomstrom auf EU-Ebene als nachhaltige Energieform. Die Initiatorinnen und Initiatoren kritisieren dabei, dass Investitionen in erneuerbare Energien mit jenen in Atomkraft gleichgestellt werden. Damit werde das Ziel der EU-Taxonomie Verordnung, Gelder in Bereiche zu lenken,



## Dienst 6 – EU & Internationales

die der Erreichung der Umweltziele dienen, falsch umgesetzt.<sup>70</sup> Im Rahmen der Debatte im Nationalrat sprachen sich die Abgeordneten aller Klubs gegen Atomkraft aus.<sup>71</sup>



- <sup>1</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Overview“. Abgerufen am 16. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/overview>.
- <sup>2</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „List of Member States“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/governance/list-of-member-states>.
- <sup>3</sup> The Nobel Prize. „Nobel Peace Prize 2005“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2005/summary/>.
- <sup>4</sup> Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Atomenergie-Organisation (IAEO)“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruestung/massenvernichtungswaffen/atomwaffen/atomenergie-organisation-iaeo>.
- <sup>5</sup> United Nations Office at Vienna. „History of the Vienna International Centre“. Abgerufen am 16. Jänner 2026. <https://www.unov.org/unov/en/history-of-the-vienna-international-centre.html>.
- <sup>6</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Seibersdorf Laboratories“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/organizational-structure/department-of-nuclear-sciences-and-applications/seibersdorf-laboratories>.
- <sup>7</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „FAO/IAEA Agriculture & Biotechnology Laboratories“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/organizational-structure/department-of-nuclear-sciences-and-applications/joint-fao/iaea-centre-of-nuclear-techniques-in-food-and-agriculture/laboratories>.
- <sup>8</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Working at the IAEA“. Abgerufen am 30. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/employment/working-at-the-iaea>.
- <sup>9</sup> „Atoms for Peace“ [Übers. durch d. Verf.] Internationale Atomenergie-Organisation. „Atoms for Peace Speech“. Abgerufen am 16. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/multimedia/videos/atoms-peace-speech>.
- <sup>10</sup> The American Presidency Project. „Rede von Präsident Eisenhower anlässlich der Ratifizierung des Statuts der IAEO“. Abgerufen am 16. Jänner 2026. <https://www.presidency.ucsb.edu/documents/remarks-ceremony-following-ratification-the-statute-the-international-atomic-energy-agency>.
- <sup>11</sup> „As the Secretary of State once expressed it, the splitting of the atom may lead to the unifying of the entire divided world.“ [Übers. durch d. Verf.] The American Presidency Project. „Remarks at Ceremony Following Ratification of the Statute of the International Atomic Energy Agency“. Abgerufen am 16. Jänner 2026. <https://www.presidency.ucsb.edu/documents/remarks-ceremony-following-ratification-the-statute-the-international-atomic-energy-agency>.
- <sup>12</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „History“. Abgerufen am 16. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/overview/history>.
- <sup>13</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Atoms for Peace Speech“. Abgerufen am 16. Jänner 2026.
- <sup>14</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Governance“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/governance>.
- <sup>15</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Policy-making Bodies“. Abgerufen am 9. Februar 2026. <https://www.iaea.org/about/policy>.
- <sup>16</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „General Conference“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/governance/general-conference>.
- <sup>17</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „The Statute of the IAEA“. Abgerufen am 9. Februar 2026. <https://www.iaea.org/about/statute#a1-5>.
- <sup>18</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Board of Governors“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/governance/board-of-governors>.
- <sup>19</sup> Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. „Atomenergie-Organisation (IAEO)“. Abgerufen am 28. Jänner 2026. <https://www.bmeia.gv.at/themen/abruestung/massenvernichtungswaffen/atomwaffen/atomenergie-organisation-iaeo>.



- <sup>20</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „The Statute of the IAEA“. Abgerufen am 9. Februar 2026. <https://www.iaea.org/about/statute#a1-6>.
- <sup>21</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „IAEO Basiswissen“. Abgerufen am 9. Februar 2026. [https://www.iaea.org/sites/default/files/iaea-primer\\_ger.pdf](https://www.iaea.org/sites/default/files/iaea-primer_ger.pdf).
- <sup>22</sup> United Nations. „IAEA / Grossi Re-election“ Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://media.un.org/unifeed/en/asset/d309/d3096739>.
- <sup>23</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Biography“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/rafael-grossi/biography>.
- <sup>24</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Deputy Directors General“. Abgerufen am 9. Februar 2026. <https://www.iaea.org/about/management-team/deputy-directors-general>.
- <sup>25</sup> Gesamte Rechtsvorschrift für Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. Artikel II der Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006234>.
- <sup>26</sup> Gesamte Rechtsvorschrift für Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. Artikel II der Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006234>.
- <sup>27</sup> Gesamte Rechtsvorschrift für Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. Artikel II der Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006234>.
- <sup>28</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Annual Report 20“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/interactive/annual-report/2024/>.
- <sup>29</sup> Parlamentsdirektion. „Atomwaffen: Verträge zur Verhinderung der Verbreitung“. Abgerufen am 10. Februar 2026. <https://www.parlament.gv.at/dokument/dossiers-eu-internationales/Atomwaffen-Vertraege-zur-Verhinderung-ihrer-Verbreitung.pdf>.
- <sup>30</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Basics of IAEA Safeguards“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/topics/basics-of-iaea-safeguards>.
- <sup>31</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Safeguards Glossary, 2022“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. [https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/PUB2003\\_web.pdf](https://www-pub.iaea.org/MTCD/Publications/PDF/PUB2003_web.pdf).
- <sup>32</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Safeguards implementation“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/topics/safeguards-implementation>.
- <sup>33</sup> Internationale Atomenergie-Organisation „IAEA safeguards in 2024“. Abgerufen am 22. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/25/06/sg-implementation-2024.pdf>.
- <sup>34</sup> Gesamte Rechtsvorschrift für Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. Art. III Abs.5 der Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006234>.
- <sup>35</sup> United Nations. „DPR Korea: Security Council says nuclear test is threat to peace, warns of action“. Abgerufen am 21. Februar 2026. <https://news.un.org/en/story/2006/10/195262>.
- <sup>36</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Application of Safeguards in the Democratic People’s Republic of Korea“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/gc/gc64-18.pdf>.
- <sup>37</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „IAEA and DPRK: Chronology of Key Events“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/focus/dprk/chronology-of-key-events>.
- <sup>38</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „IAEA and DPRK: Chronology of Key Events“. Abgerufen am 21. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/focus/dprk/chronology-of-key-events>.
- <sup>39</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „List of member-states“. Abgerufen am 30. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/governance/list-of-member-states>.
- <sup>40</sup> Official Website of the President of the Islamic Republic of Iran. „President instructs govt bodies to implement law on suspension of cooperation with IAEA“. Abgerufen am 30. Jänner 2026. <https://president.ir/en/160022>.



<sup>41</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Implementation of the NPT safeguards agreement in the Islamic Republic of Iran“. Abgerufen am 22. Jänner 2026.

<https://www.iaea.org/sites/default/files/gov2003-40.pdf>.

<sup>42</sup> United Nations Security Council. „Joint Comprehensive Plan of Action“. Abgerufen am 22. Jänner 2026. <https://docs.un.org/en/S/2015/544>.

<sup>43</sup> Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union. „Timeline - Sanctions targeting Iran’s nuclear proliferation activities“. Abgerufen am 22. Jänner 2026.

<https://www.consilium.europa.eu/en/policies/sanctions-against-iran/timeline-measures-targeting-nuclear-proliferation-activities/>.

<sup>44</sup> The Guardian. „Netanyahu denounces Iran nuclear deal but faces criticism from within Israel“.

Abgerufen am 22. Jänner 2026. <https://www.theguardian.com/world/2015/jul/14/netanyahu-denounces-iran-nuclear-dealcriticism-israel>.

<sup>45</sup> The White House. „President Donald J. Trump is Ending United States Participation in an Unacceptable Iran Deal“. Abgerufen am 22. Jänner 2026.

<https://trumpwhitehouse.archives.gov/briefings-statements/president-donald-j-trump-ending-united-states-participation-unacceptable-iran-deal/>.

<sup>46</sup> Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union. „Iran: Council maintains restrictive measures under the non-proliferation sanctions regime after the JCPoA Transition Day“. Abgerufen am 22. Jänner 2026.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/10/17/iran-council-maintains-restrictive-measures-under-the-non-proliferation-sanctions-regime-after-the-jcpoa-transition-day/>.

<sup>47</sup> Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union. „Iran sanctions snapback: Council reimposes restrictive measures“. Abgerufen am 22. Jänner 2026.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/09/29/iran-sanctions-snapback-council-reimposes-restrictive-measures/>.

<sup>48</sup> „...any armed attack on and threat against nuclear facilities devoted to peaceful purposes constitutes a violation of the principles of the United Nations Charter, international law and the Statute of the Agency.“ [Übers. durch d. Verf.] Internationale Atomenergie-Organisation.

<https://www.iaea.org/newscenter/statements/director-general-grossis-statement-to-unsco-situation-in-iran-13-june-2025>. Basierend auf GC(XXXIV)/RES/533

[https://www.iaea.org/sites/default/files/gc/gc34res-533\\_en.pdf](https://www.iaea.org/sites/default/files/gc/gc34res-533_en.pdf) & GC(XXIX)/RES/444

[https://www.iaea.org/sites/default/files/gc/gc29res-444\\_en.pdf](https://www.iaea.org/sites/default/files/gc/gc29res-444_en.pdf).

<sup>49</sup> Internationale Atomenergieorganisation (IAEO). „Statement on the Situation in Iran“. Abgerufen am 22. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/statements/statement-on-the-situation-in-iran-13-june-2025>.

<sup>50</sup> Picheta, Rob und Bordeaux, Thomas. CNN. „Israel’s strikes zeroed in on Iran’s nuclear program. How much damage was done?“ CNN, 16. Juni 2025. Abgerufen am 22. Jänner 2026.

<https://edition.cnn.com/2025/06/14/middleeast/iran-israel-nuclear-facilities-damage-impact-intl>.

<sup>51</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Update on Developments in Iran (7)“. Abgerufen am 26. Jänner 2026.

<https://www.iaea.org/newscenter/pressreleases/update-on-developments-in-iran-7>.

<sup>52</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Kernkraftwerk-Unfallübung 2022“. Abgerufen am 27. Jänner 2026.

<https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/strahlenschutz/aktivitaeten/kkw-unfalluebung.html>.

<sup>53</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Energy“. Abgerufen am 26. Jänner 2026.

<https://www.iaea.org/topics/energy>.

<sup>54</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Instrumentation and Control Systems for Nuclear Power Plants“. Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/topics/operation-and-maintenance/instrumentation-and-control-systems-for-nuclear-power-plants>.

<sup>55</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Rechtsgutachten bestätigt: Kernenergie ist keine ‚grüne‘ Investition“.

Abgerufen am 26. Jänner 2026. <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html>.



<sup>56</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. „Rechtsgutachten bestätigt: Kernenergie ist keine ‚grüne‘ Investition“. Abgerufen am 26. Jänner 2026. <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html>.

<sup>57</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Convention on Nuclear Safety“. Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/publications/documents/infcircs/convention-nuclear-safety>.

<sup>58</sup> United Nations. „Memorandum on security assurances in connection with Ukraine’s accession to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons. Budapest, 5 December 1994“. S. 192. Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://treaties.un.org/doc/Publication/UNTS/Volume%203007/v3007.pdf>.

<sup>59</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Agreement Between Ukraine and the International Atomic Energy Agency for the Application of Safeguards in Connection with the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“. Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/publications/documents/infcircs/1998/infirc550.pdf>.

<sup>60</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Nuclear Safety, security and safeguarded in Ukraine. Summary Report by the Director General“. Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/documents/ukraine-report.pdf>.

<sup>61</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Two years of IAEA continued presence at the Zaporizhzhya nuclear power plant.“ Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/sites/default/files/documents/two-years-of-iaea-continued-presence-at-the-zaporizhzhaya-nuclear-power-plant.pdf>.

<sup>62</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Update 338 – IAEA Director General Statement on Situation in Ukraine“. Abgerufen am 27. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/newscenter/pressreleases/update-338-iaea-director-general-statement-on-situation-in-ukraine>.

<sup>63</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Annual Report“. Abgerufen am 27. Jänner 2026. [https://www.iaea.org/interactive/annual-report/2024/documents/AR24\\_Book\\_EN.pdf](https://www.iaea.org/interactive/annual-report/2024/documents/AR24_Book_EN.pdf).

<sup>64</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Key Programmes“. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/services/key-programmes>.

<sup>65</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Pollution“. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/topics/pollution>.

<sup>66</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Food and Agriculture“. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/topics/food-and-agriculture>.

<sup>67</sup> Internationale Atomenergie-Organisation. „Joint FAO/IAEA Centre of Nuclear Techniques in Food and Agriculture“. Abgerufen am 23. Jänner 2026. <https://www.iaea.org/about/organizational-structure/department-of-nuclear-sciences-and-applications/joint-fao/iaea-centre-of-nuclear-techniques-in-food-and-agriculture>.

<sup>68</sup> Parlament Österreich. „Stenographisches Protokoll“. XXIV. GP. 57. Sitzung / Seite 195. Abgerufen am 9. Februar 2026. [https://parlament.gv.at/dokument/XXIV/NRSITZ/57/SEITE\\_0195.html](https://parlament.gv.at/dokument/XXIV/NRSITZ/57/SEITE_0195.html).

<sup>69</sup> OTS. „Die Parlamentswoche vom 28. Jänner – 1. Februar 2019“. Abgerufen am 9. Februar 2026. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190125\\_OTS0133/die-parlamentswoche-vom-28-jaenner-1-februar-2019](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190125_OTS0133/die-parlamentswoche-vom-28-jaenner-1-februar-2019).

<sup>70</sup> Parlament Österreich. „Parlamentskorrespondenz Nr. 672. Nationalrat behandelt Volksbegehren zu Lebensmittelverschwendung und Atomkraft“. Abgerufen am 28. Jänner 2026. [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2025/pk0672](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0672).

<sup>71</sup> Parlament Österreich. „Volksbegehren ‚Nein zu Atomkraft-Greenwashing‘“. Abgerufen am 28. Jänner 2026. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/4>.



**Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin:**

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

**Adresse:** Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

**Redaktion:** 6.4 – Globale Entwicklung & Informationsaufbereitung

**Korrektorat:** 1.4 – Stenographische Protokolle

**Druck:** Parlamentsdirektion | Wien, im Februar 2026